



SELBSTAUSKUNFT von Mietinteressenten

Mietobjekt:

Die vom Mietinteressenten erteilte Selbstauskunft dient der Hausverwaltung

- als Beurteilungsgrundlage für die Abgabe passender Angebote
- als Unterlage für die etwaige Erstellung eines Mietvertrages
- als Absicherung vor etwaigen Haftungsansprüchen des Vermieters gegen den Hausverwalter

Der Makler ist verpflichtet, die Angaben des Mietinteressenten streng vertraulich zu behandeln. Die Angaben darf er nur dem Vermieter weiterleiten – soweit sie für die Entscheidung über den Mietvertragsabschluß erforderlich sind.

Mietinteressent	Ehegatte / Mitmieter / Bürge
Name	Name
Vorname	Vorname
Geburtsdatum, Geburtsort	Geburtsdatum, Geburtsort
Staatsangehörigkeit	Staatsangehörigkeit
Anschrift und Telefon	Anschrift und Telefon
Personalausweis/Reisepass Nr.	Personalausweis/Reisepass Nr.
Familienstand	Familienstand
Beruf	Beruf
Arbeitgeber mit Anschrift	Arbeitgeber mit Anschrift
Beschäftigt seit	Beschäftigt seit
Monatliches Gesamtnettoeinkommen einschl. Kindergeld, Beihilfen usw. €	Monatliches Gesamtnettoeinkommen einschl. Kindergeld, Beihilfen usw. €
Name und Anschrift des bisherigen Vermieters	Name und Anschrift des bisherigen Vermieters

Zum Haushalt gehörende Kinder, Angehörige, Haushaltshilfen oder sonstige Mitbewohner			
Name	Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis
.....			
.....			
.....			
.....			
Bestehen bei Ihnen und/oder dem/n als Vertragspartner vorgesehenen Mitmieter(n) derzeit Mietrückstände? Falls ja, in welcher Höhe? <div style="text-align: right;">..... €</div>			
Bestehen bei Ihnen und/oder dem/n als Vertragspartner vorgesehenen Mitmieter(n) z. Zt. laufende, regelmäßige (Ab-)Zahlungsverpflichtungen? Falls ja, in welcher Höhe bzw. für welchen Zeitraum? <div style="text-align: right;">..... €</div>			

Die Mietzahlung erfolgt per Bankeinzug. Angabe der Bankverbindung:

.....

Bank	BLZ	Kontonummer
------	-----	-------------

Der Mietinteressent, sein Ehegatte bzw. Mitmieter / Bürge versichern ausdrücklich und rechtsverbindlich, dass sie die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht haben und dass in den letzten fünf Jahren kein Insolvenzverfahren über ihr Vermögen eröffnet bzw. die Eröffnung des Insolvenzverfahren mangels Masse abgewiesen noch eine eidesstattliche Versicherung über ihre Vermögensverhältnisse abgegeben wurde oder Haftbefehl zur Erzwingung einer solchen Versicherung ergangen ist oder entsprechende Verfahren, z.B. Räumungsverfahren derzeit anhängig sind. Sämtliche Angaben in dieser Selbstauskunft dienen der Beurteilung des/der Mietinteressenten und sind vor allem Grundlage der Entscheidung über den Mietvertragsabschluss. Dem/den Mietinteressenten ist daher bewusst, dass unrichtige oder unvollständige Angaben im Rahmen dieser Selbstauskunft die Vermieterseite als andere Mietvertragspartei berechtigen, entweder die Wirksamkeit eines dennoch abgeschlossenen Mietvertrages anzufechten oder diesen fristgerecht, ggf. fristlos, zu kündigen. Der Verwender dieser Selbstauskunft erklärt seinerseits, dass er die vorstehenden Angaben des/der Mietinteressenten streng vertraulich behandeln und insbesondere die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (§ 1, § 2 Bundesdatenschutzgesetz) beachten wird. Der/die Mietinteressent(-en) andererseits erklärt(-en), dass er/sie ausdrücklich entsprechend § 28 Bundesdatenschutzgesetz mit der Verwendung der abgegebenen Daten für eigene Zwecke des Verwenders einverstanden ist. Der/die Mietinteressent(-en) erklärt(-en) sich damit einverstanden, dass eine Referenz bzw. Auskunft beim Vermieter oder dessen Hausverwalter eingeholt wird.

Ort/Datum	Ort/Datum
Mietinteressent	Ehegatte/Mitmieter/Bürge

- Wir bitten um Rückgabe der ausgefüllten Mieterselbstauskunft mit folgenden Unterlagen:
- Kopien der Personalausweise
 - Gehaltsnachweise der letzten 3 Monate bzw. bei neuen Arbeitsverhältnissen Kopie des Arbeitsvertrages (ersatzweise Bescheide vom Arbeitsamt, Bafög o.ä.)
 - Mietschuldenfreiheitsbestätigung des derzeitigen Vermieters